

**Bescheinigung des Wahlrechts**

für die

wahl <sup>1)</sup>

Gemeinde/Stadt

Landkreis

am

19

 in der Gemeinde/Stadt  im LandkreisWahlkreis<sup>2)</sup>/Ortschaft<sup>3)</sup>

Herr/Frau

Familiename

Vorname

Tag der Geburt

Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

- ist Bürger der oben erwähnten Gemeinde/Stadt (§ 15 SächsGemO)/ des oben erwähnten Landkreises (§ 13 SächsLKrO) oder ein nach § 16 SächsGemO / § 14 SächsLKrO ihm gleichgestellter Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union<sup>4)</sup>,
- hat im oben erwähnten Wahlkreis<sup>2)</sup>/ in der oben erwähnten Ortschaft<sup>4)</sup> seine Wohnung (Hauptwohnung)<sup>3)</sup>
- und ist nicht nach § 16 Abs. 2 SächsGemO/§ 14 Abs. 2 SächsLKrO<sup>4)</sup> vom Wahlrecht ausgeschlossen.

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

, den 19

1) Wahlart eintragen.

2) Angabe des Wahlkreises ist nur für Wahlrechtsbescheinigungen zur Leistung einer Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag bei der Kreistagswahl erforderlich bzw. von Bedeutung (§ 17 Abs. 3 Satz 5 KomWO).

3) Nur bei Ortschaftsratswahlen.

4) Nichtzutreffendes streichen.